

Beurteilungskriterien im Fach Bewegung und Sport

Für die Beurteilung im Fach Bewegung und Sport werden folgende Formen der Leistungsfeststellung herangezogen:

1. Mitarbeit

- Alle in die Unterrichtsarbeit eingebundenen praktischen Leistungen, z.B.: regelmäßige, aktive Teilnahme
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages, z.B.: Üben, Festigen, Anwenden
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten, z.B.: Erlernen und Anwenden von Regeln, Schiedsrichtertätigkeiten
- Leistungen im Bereich der
 - **Fachkompetenz:** v.a. Fachwissen, fachliche Fertigkeiten und Fähigkeiten im kognitiven wie im motorischen Bereich
 - **Methodenkompetenz:** Planungs-, Organisations-, Gestaltungsfähigkeit, ...
 - **Selbstkompetenz:** Selbstwahrnehmung, Selbsteinschätzung, Eigeninitiative, Kreativität, ...
 - **Sozialkompetenz:** Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Empathie, ...

2. Leistungsfeststellungen

- Es werden jene Inhalte praktisch geprüft, die zuvor im Unterricht durchgenommen und geübt wurden.
- Praktische Leistungsfeststellungen dienen zusätzlich einer gerechten und abgesicherten Leistungsbeurteilung.
- SchUG § 18 (8): Mangelnde Anlagen und mangelnde körperliche Fähigkeiten bei erwiesenem Leistungswillen werden zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.